

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 03.05.2011

AN/0920/2011

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.05.2011

**Denkmalschutz - Rheinisches Industriebahnmuseum
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Die Bezirksvertretung 5 – Nippes – möge beschließen:

1. Die Bezirksvertretung Nippes bittet den Rat der Stadt Köln und die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, nötigenfalls durch eine Rückabwicklung der Vorgänge um das B Plan Gebiet Hugo Junkers Straße, dass die Nachteile, die für das Rheinische Industriebahnmuseum entstanden sind, ausgeräumt werden. Das Rangiergleis des RIM ist in seiner geschützten, mindestens notwendigen Länge im zu ändernden B Plan Entwurf einzutragen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah zu prüfen, ob Vermietungen der Gleise, Weichen und des Grundstückes, die die Existenz des RIM gefährden, mit dem Denkmalschutz vereinbar sind. Ebenso soll geprüft werden, ob das RIM ein Wohnheitsrecht für die bisherigen Konditionen geltend machen kann.
3. Das Stadtplanungsamt soll zur nächsten Sitzung vortragen, wie es zu diesem B Plan Entwurf kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es zulässig ist, dass mit Schrott gefüllte Container bis hinter die große Halle des RIM und entlang der denkmalgeschützten Gleise abgestellt worden sind.

Begründung:

Beim Ortstermin 19.4. 2011 auf dem Gelände des RIM bestätigte Frau Schmitz von der Bezirksregierung unsere Auffassung, dass eine Aufhebung des Denkmalschutzes in der geschehenen Form nicht hätte stattfinden dürfen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung, 2006, war die Bezirksregierung und nicht das Amt für Denkmalschutz zuständig. So war verfügt, dass die Gleise des RIM geschützt sind, damit das Museum erschlossen bleibt. Dazu gehören alle Gleise, die zum Erhalt des RIM notwendige Fahrten ermöglichen. Auch das Rangiergleis unterliegt einem solchen Zweck. Durch die Kappung des Gleises ist das RIM in seiner Existenz gefährdet! Falls heute eine andere Zuständigkeit gegeben sein sollte, so hat auch diese vor Aufhebung eines Schutzes die Auswirkung zu prüfen. Das konnte in keinem Falle durch eine Behörde geschehen, die mit den Vorgängen nicht befasst und zuständig war. Zumindest hätte die zuständige Sachbearbeiterin bei der Bezirksregierung in die Beratung mit eingebunden werden müssen. Eine kurzfristige Entscheidung auf telefonischem Wege ist in höchstem Maße zweifelhaft und hat für die Betroffenen „Geschmack“! Es entstand nicht nur ein Nachteil, sondern eine existenzielle Gefährdung für das RIM, die durch das Unter-Schutz-Stellen der Gleise abgewendet werden sollte. Diese Nachteile, wie auch die Zerstörung von Denkmälern, wurden billigend in Kauf genommen, um anderen Parteien Vorteile zu verschaffen. So wurden die Rampe zu den Kohlebansen abgetragen und die Rangiergleise gekappt, um das Gelände für ein Gewerk durch RWR herzurichten und das Gebiet gewinnbringend verpachten oder veräußern zu können. Daher müssen zumindest die denkmalgeschützten Gleise in ihrer für das RIM erforderlichen Länge im zu ändernden B Plan Entwurf wieder berücksichtigt werden und gegebenenfalls die Kauf- und Pachtvorgänge rückabgewickelt werden.

Aktuell wird das RIM dadurch gefährdet, dass die DB für die zukünftige Nutzung der Weichen 648 und 521, sowie für das Erschließungsgleis 312 zur HGK einen Betrag von ca. 10000 € verlangt. In den Jahren zuvor belief sich dieser Betrag auf 1500 €! Eine Steigerung um mehr als das 6-Fache! Aus heiterem Himmel will die DB ebenso eine Miete für das Gelände. Diese beträgt 3 €/m². Das sind bei 20 000 m² 60 000 €, ein Betrag, der für das RIM nicht zu stemmen ist. Eine weitere Denkmalpflege ist dann nicht mehr gewährleistet. Damit diese aber gewährleistet ist, wurden alle Einrichtungen die zur Existenz des RIM und damit zum Erhalt der Denkmäler notwendig sind, unter Schutz gestellt. Dazu rechnen wir auch die Verfügbarkeit dieser Einrichtungen. Daher ist eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise der DB unbedingt zeitnah notwendig. Außerdem wurde das Zuführgleis 314 im Zuge der RWR Erschließung rückgebaut, sodass Gleis 312 und die beiden bezeichneten Weichen die einzige Möglichkeit des RIM sind, in das Netz der DB zu gelangen. Inzwischen erhielten wir die Information, RWR berate mit der DB über einen Zugang zum Netz!

In diesem Zusammenhang ist für uns auch wichtig zu wissen, wie es zu einem B Plan Entwurf kommen konnte, der gegen den ausdrücklichen Willen der BV 5 das für RWR in atypischer Produktion nutzbare Areal von 1,8 auf 3,0 ha vom Entwurf aus 2009 in 2010 anwachsen lässt und den Denkmalschutz nicht beachtet. Um solche Vorgänge zukünftig transparenter zu gestalten, soll vorgetragen und Gelegenheit zur Befragung gegeben werden.

Des Weiteren stellt sich die Frage, inwieweit es zulässig ist, dass der Gesamteindruck eines geschützten Objektes durch abgestellte Schrottcontainer gestört ist. Nach unserer Auffassung und nach § 9 (1) b) DSchG ist auch die nähere Umgebung in Vorhabensplanungen einzubeziehen.

Hier hat sich mittlerweile erhebliche Willkür breit gemacht, denn mit Schrott gefüllte Container direkt neben den Gleisen und bis über die große denkmalgeschützte Halle des RIM hinaus, sind ebenso wenig dazu geeignet den historischen Charakter der Anlage zu unterstützen, wie eine Industriehalle unmittelbar neben den Resten der Kohlebunker, deren Rampe nach unserer Auskunft unrechtmäßig entfernt wurde und den Rangiergleisen des RIM, die nicht gekappt werden durften.

gez. Steinbach

gez. Baumann